



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: III/058/2015 Status: öffentlich AZ: Datum: 25.08.2015 Verfasser: Dezernat III Techn. Beig. Ansgar Lurweg
Federführend: Dezernat III	
<b>Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
08.09.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
10.09.2015	Hauptausschuss
16.09.2015	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

Der Kreis Heinsberg hat am 20.12.2012 als Aufgabenträger eine Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für seinen Zuständigkeitsbereich beschlossen. Parallel dazu werden auch die Nahverkehrspläne der benachbarten Aufgabenträger im Aachener Verkehrsverbund (AVV) fortgeschrieben.

Der Entwurf ist mittlerweile erstellt und wurde vom Kreistag des Kreises Heinsberg in seiner Sitzung am 18.06.2015 für den Kreis Heinsberg beschlossen. Damit liegt der Entwurf für die 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg vor. Mit Schreiben vom 23. Juni 2015, bei der Verwaltung eingegangen am 25. Juni 2015, wird der Stadt Erkelenz Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die aktuelle und die künftige Planung und Organisation des ÖSPV im Gebiet des AVV macht eine sorgfältige Abstimmung der Nahverkehrspläne erforderlich. Unter den Aufgabenträgern im AVV wird eine einheitliche Strukturierung der Nahverkehrspläne und ein einheitlicher Katalog definierter Qualitätskriterien und Bedienungsstandards angestrebt. Die Einheitlichkeit der Nahverkehrspläne in der Region dient der Planungssicherheit aller Beteiligten. Angebotsplanung und Finanzierungsplanung sind übergreifend aufeinander abzustimmen.

Im Hinblick auf die notwendige Vergabe nahezu der gesamten ÖSPV-Leistungen im Gebiet des AVV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 kommt den Vorschriften des Nahverkehrsplanes, insbesondere bezogen auf die Bedienungs- und Qualitätsvorgaben, eine besondere Bedeutung zu. Die Angebotsstruktur wird insbesondere

durch das sogenannte Zielnetz 2018 definiert, welches auch gleichzeitig die Basis für die Neuvergabe der ÖSPV-Leistungen im Kreis Heinsberg darstellt.

Die 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Heinsberg hat insbesondere das Ziel, die Angebote nachfrageorientiert weiter zu entwickeln, unter Beachtung des Demographischen Wandels zukunftsfähig auszugestalten sowie gleichzeitig eine angemessene Grundversorgung sicher zu stellen.

Die geplanten Änderungen auf dem Erkelenzer Stadtgebiet haben nur geringfügige Auswirkungen. Punktuelle Ausweitungen und Korrekturen halten sich die Waage mit kleineren Kürzungen, bestimmte Linienwege werden optimiert. Lediglich der geplante Wegfall der SB 81 nach Rheindahlen-Rheydt-Mönchengladbach sollte aus Sicht der Verwaltung überdacht werden. Ggfls. ist hier auch eine andere Verbindung nach Rheindahlen möglich. Bis zur Einführung der SB 81 im Jahr 2004 wurde Rheindahlen über die Linie 401 im Stundentakt angebunden.

Herr Dick vom Amt für Umwelt und Verkehrsplanung des Kreises Heinsberg wird in der Sitzung die wesentlichen Inhalte des Nahverkehrsplanes, bezogen auf das Stadtgebiet Erkelenz, darstellen.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Hauptausschuss und den Rat):

„Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Heinsberg wird zur Kenntnis genommen.“

Die Stadt Erkelenz gibt im laufenden Aufstellungsverfahren folgende Stellungnahme ab:

Der Kreis Heinsberg wird gebeten, im weiteren Planverfahren zu prüfen, ob der geplante Wegfall der SB 81 zumindest durch eine andere Busanbindung nach Rheindahlen kompensiert werden kann.“

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die entstehenden Verluste aus dem Betrieb des ÖPNV werden größtenteils über die steuerlichen Querverbünde und die Kreisumlage refinanziert.

**Anlagen:**

Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg 2016

Nahverkehrsplan des Kreises Heinsberg 2016 Kurzfassung